

Wahlbekanntmachung

19. November 2019

Die Wahl der Fachschaftsvertretung (FSV) der Fachschaft Mathematik findet in der Zeit
vom 9.12.19 bis zum 11.12.19 statt.

Das **Wahllokal** wird sich abwechselnd in dem **Foyer der Wegelerstraße 10 (We10)** und dem **Foyer des Mathematikzentrum, Endenicher Allee 60 (MZ)** befinden, sowie einmal im **Hörsaalzentrum, Endenicher Allee 19c (HSZ)**. Die Stimmabgabe wird in den folgenden Zeiträumen möglich sein:

- 09.12.19: 9:30 – 12:15 (HSZ), 12:45 – 15:30 (MZ),
- 10.12.19: 9:45 – 12:15 (We10), 12:45 – 15:30 (MZ),
- 11.12.19: 9:45 – 12:15 (We10), 12:45 – 15:30 (MZ).

Bei Stimmabgabe sind sowohl der **Studierendenausweis** als auch ein **amtlicher Lichtbildausweis** vorzuzeigen.

Personen, die interessiert sind **Wahlhelfer** zu sein, melden sich bitte beim Wahlleiter.

Die gemeinsame Frist für die **Einreichung von Wahlvorschlägen, Briefwahlanträgen und Einsprüchen gegen das Wählendenverzeichnis** ist der

28.11.19, 15:00 Uhr.

Es sind 15 Mitglieder der Fachschaftsvertretung zu wählen. Wahlvorschläge (Liste) müssen schriftlich beim Wahlleiter eingereicht, in den Fachschaftsbriefkasten oder an die angegebene Postadresse gesendet werden und gemäß §26 der Fachschaftswahlordnung (FSWO) folgende Informationen enthalten:

- genau einen Listennamen,
- mindestens eine Kandidatur in einer erkennbaren Reihenfolge.

Eine Kandidatur muss nach §15 FSWO folgende Informationen enthalten:

1. Familienname(n) der kandidierenden Person,
2. Vorname(n) der kandidierenden Person,
3. ladungsfähige Anschrift der kandidierenden Person,
4. E-Mail-Adresse der kandidierenden Person,
5. Matrikelnummer der kandidierenden Person,
6. Bezeichnung der Wahl, für die die Kandidatur gelten soll,
7. Unterschrift der kandidierenden Person.

Dieses Jahr wird es eine Wahlzeitung geben, die an der Urne ausliegen wird. Hierin können sich alle Wahlvorschläge vorstellen. Hierfür können Wahlvorschläge freiwillig bis zum 29.11.19, 12 Uhr vier DIN-A4-Seiten in Graustufen als PDF per E-Mail an wahl@fsmath.uni-bonn.de schicken.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am **am 9.11.19** an der Universität Bonn immatrikuliert ist und bei Immatrikulation oder Rückmeldung einen der Fachschaft Mathematik zugehörigen Studiengang (**Bachelor, Master oder Promotion**) für die Wahlberechtigung angegeben hat. Die Wahlberechtigung ist aus dem Studierendenausweis ersichtlich: Das wahlberechtigte Fach ist mit einem Sternsymbol (*) gekennzeichnet.

Das **Wählendenverzeichnis** liegt

vom 25.11.19 bis zum 27.11.19

an der Theke der Fachbibliothek Mathematik, Endenicher Allee 60, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählendenverzeichnisses können beim Wahlleiter **bis zum 28.11.19, 15:00 Uhr** eingelegt werden. **An der Wahl teilnehmen kann nur, wer nach Ablauf des Auslagezeitraums im Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

Anträge auf **Briefwahl** müssen **spätestens bis zum 28.11.19, 15:00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss Name, Anschrift, ggf. Versandanschrift, Matrikelnummer und einen Vermerk, ob persönliche Abholung der Unterlagen gewünscht ist, enthalten. Der Wahlbrief muss bis zum **Ende der Wahl (11.12.19 15:45)** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Diese Bekanntmachung hängt seit dem 19.11.19 im Glaskasten vor dem Fachschaftsbüro (Nebengebäude des MZ) aus.

Wahlverfahren

Nach §26 FSWO und §8 der Satzung der Fachschaft Mathematik, findet die Wahl als personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) statt.

Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie für einen gesamten Wahlvorschlag oder eine einzelne Kandidatur abgeben kann.

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Sainte-Laguë-Verfahren auf Grundlage der Gesamtzahl der Stimmen, die für einen Wahlvorschlag und seine Kandidaturen abgegeben wurden. Bei Höchstzahlgleichheit wird durch die Wahlleitung ausgelost, welchem Wahlvorschlag der Sitz zugeteilt wird. Innerhalb eines Wahlvorschlags werden die Sitze absteigend nach der Anzahl der erhaltenen Personenstimmen verteilt. Bei Stimmengleichheit wird durch die Wahlleitung gelost. Beim Ausscheiden eines Mitglieds rücken solange die Nächstplatzierten des selben Wahlvorschlags nach, bis der Wahlvorschlag erschöpft ist. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt. Eine Mindeststimmzahl ist nicht erforderlich.

Ist zu einem Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Sitze des Organs unbesetzt, finden innerhalb der nach der FSWO kürzestmöglichen Zeit Neuwahlen statt. Der oder die FSR-Vorsitzende beruft dann unverzüglich eine Fachschaftsvollversammlung ein, auf der der Wahltermin festgelegt und ein Wahlausschuss gewählt wird.

Bonn, den 19.11.19

Anschrift des Wahlleiters:

Tim Racs, Am Klostergarten 4, 53121 Bonn
wahl@fsmath.uni-bonn.de